

Schulleitergutachten Ba-Wü

Beitrag von „MrsX“ vom 18. Juni 2006 22:53

Ok, dann ist es was anderes, dann ist alles, was schlechter als 2,0 ist, einfach nur gemein. Das Problem bei einer Beschwerde sehe ich halt einfach darin, dass da keine abrufbare Leistung (35 von 40 Punkten erreich) abgefragt wird, sondern dass das eine rein persönliche Entscheidung ist. Ich denke zwar, dass man sich als Ref nicht alles gefallen lassen darf, finde eine Beschwerde in der Richtung aber sehr problematisch, weil es ja kaum konkrete Vorwürfe gibt. Und der Schulleiter kann ja immer noch sagen: Ja, das in den emails beschriebene stimmt alles und mein Gesamteindruck der Leistung ist noch gut. Das ist immer noch eine GUTE Note, ich weiß echt nicht, ob ihr da so viel Erfolg hättest.

Ich glaube aber auch, dass die Rechtsabteilungen der GEW da am ehesten weiterhelfen können. Da kann man evtl. als Ref noch sehr günstig beitreten und die Beratung gleich in Anspruch nehmen.

Ich weiß aber nicht, ob ichs machen würde - wäre mir zu ... ich weiß nicht .

Mein Avatar SOLL zucken. Störts arg?